

2024/2189

Antrag
öffentlich



Nicht-amtliche Beschilderung

Antrag von:

Ortsvorsteher Gemeindebezirk Lauterbach

Beratungsfolge

Ö / N

Ortsrat Lauterbach (Information)

Ö

Beschlussentwurf

Sachverhalt

Auf die beigefügten Anfragen des Herrn Ortsvorsteher Roskothen wird verwiesen.

Anlage/n

- Antrag (öffentlich)
- Unterschrift OB (geheim)

Michael Krämer

Von: Erik Roskothen | Ortsvorsteher Lauterbach <ortsvorsteher@lauterbach-warndt.de>;
Gesendet: Sonntag 7. Januar 2024 13:18
An: Christiane Blatt <ob@voelklingen.de>; Ratsangelegenheiten <ratsangelegenheiten@voelklingen.de>;
CC: Lars Hüsslein <lars.husslein@voelklingen.de>; Michael Samsel <michael.samsel@me.com>;
Betreff: OR 21.02.2024: Nicht-amtliche Beschilderung im Gemeindebezirk Lauterbach

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
für die Ortsratssitzung Lauterbach am **21. Februar** bitte ich, folgenden TOP vorzubereiten:

Nicht-amtliche Beschilderung im Gemeindebezirk Lauterbach

Sachverhalt:

Ende 2023 wurde mir vom Lauterbacher Dorfverein berichtet, dass ein Hinweisschild auf das Vereinsgelände, das an der Kreuzung Hauptstr./Remsingerstr angebracht war, demontiert wurde. Eigene Recherchen des Vereins ergaben, dass dies von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung durchgeführt wurde. Es erfolgte keine Kontaktierung des Vereins, obwohl die Aufschrift des Schildes unmissverständlich den Verursacher benannte. Das Schild wurde vom Verein selbst eingesetzt in einen Rahmen, der zuvor jahrzehntlang vom Tennisverein in selbiger Funktion genutzt wurde.

Daher stellen sich folgende Fragen:

- Warum wurde dieses Schild entfernt?
- Wer hat das Schild "entdeckt"?
- Wer hat die Demontage veranlasst?
- Warum wurde nicht, wie es m.E. üblich wäre, der Verursacher aufgefordert, es selbst wieder zu demontieren, bzw. warum wurde der Verursacher noch nicht einmal informiert, dass das Schild demontiert wurde und zur Abholung bereit liegt.

Allgemein stellen sich diese Fragen:

- Welche Vorschriften sind anzuwenden und welche Voraussetzung muss ein genehmigungsfähiges Schild erfüllen?
- Wie gestaltet sich ein solcher Genehmigungsprozess?
- Wer kann ein solches Schild genehmigen?

Desweiteren sind im letzten Jahr zahlreiche nicht-amtliche Schilder an Masten der Stadt und des LfS montiert worden. Einzelne andere existieren schon länger.

- Gibt es zu jedem einzelnen eine Genehmigung?
- Wer hat diese genehmigt?

Auch wurden diverse "touristische Informationstafeln" aufgestellt. Dort, wo sie auf Privatgelände aufgestellt wurden, hat natürlich weder die Verwaltung noch der Ortsrat eine Einflussmöglichkeit. Ich bitte dennoch die Standorte zu überprüfen. Mindestens auf dem Paulinusplatz gibt es eine Nutzungsvereinbarung zu Gunsten der Stadt. Daher auch hier die Frage:

- Gibt es Standorte dieser Tafeln, die einer Genehmigung der Stadt bedürfen?
- Wurde evtl. Genehmigungen ausgestellt?

Da es in dieser Angelegenheit sicher einen Diskussionsbedarf gibt, möchte ich das Thema im Ortsrat behandeln und bitte darum eine/n zuständige/n Mitarbeitende/n zu entsenden, der oder die qualifizierte Aussagen machen kann und darf. Sollten Sie der Meinung sein, dass es sich um schützenswerte Informationen Dritter handelt, können wir den Punkt gerne nicht öffentlich behandeln. Sollte für den vorgesehenen Termin kein/e Mitarbeitende/r zur Verfügung stehen, bitte ich um persönliche Rücksprache zu welchem Termin dies möglich ist.

Nach §73 Abs 3 Satz 3 KSVG entscheidet der Ortsrat in Angelegenheiten der Pflege des Ortsbildes sowie Unterhaltung und Ausgestaltung der örtlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Gemeindebezirk hinausgeht. Die öffentliche nicht-amtliche Beschilderung zählt hier zweifelsfrei dazu. Daher vorbereitend die Bitte: Insofern Anlagen des LfS oder sonstiger anderer öffentlicher Verwaltungen verwendet wurden, sind doch sicher ebenso die Vorschriften des KSVG anzuwenden. Entsprechende Informationen zu Genehmigungen bitte ich im Vorfeld seitens der Stadtverwaltung einzuholen.

Sollten hier Fragen im Detail zu den genannten Standorten oder ähnlichem entstehen, so stehe ich für Rücksprachen natürlich zur Verfügung. Ich gehe davon aus, dass die sachliche Aufklärung der Angelegenheit ebenso im Sinne der Stadtverwaltung für ein geordnetes Stadtbild ist.

Freundliche Grüße,

Erik Roskothen

--

Ortsvorsteher Gemeindebezirk Lauterbach

Erik Roskothen

Fröbelstr. 7

66333 Völklingen

Tel. 06802/217